

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss 070/15/20

Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Kochenfeld“

Beschluss zur Verfahrensumwandlung

Der Stadtrat hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Kochenfeld“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), nicht mehr im Verfahren nach § 12 BauGB (Vorhabenbezogener Bebauungsplan), sondern nach § 30 BauGB (Angebotsbebauungsplan) weitergeführt werden soll.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.brotterode-trusetal.de/rathaus/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung> eingestellt.

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Brotterode-Trusetal, 04.12.2020

Goßmann
Bürgermeister